

## Leistungsübersicht

# Fahrer-Rechtsschutz-Versicherung

**Der Versicherungsnehmer muss Mitglied des VDBUM sein.  
Die Fahrer-Rechtsschutz-Versicherung kann nur abgeschlossen werden,  
wenn eine Gerling-Straf-Rechtsschutz-Versicherung besteht.  
Stand Februar 2008**

*VDBUM in:  
Bremen  
Berlin  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Hamburg  
Hannover  
Kassel  
Köln  
Leipzig  
Magdeburg  
München  
Münster  
Nürnberg  
Regensburg  
Stuttgart  
Würzburg*

## **Fahrer-Rechtsschutz**

### **1. Versichertes Risiko**

Versicherungsschutz wird geboten für die Risiken im Zusammenhang mit dem Fahren von fremden Kraftfahrzeugen im Rahmen der §§ 1 bis 20 und 22 Gerling-Konzern Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (GKA RVB).

Der Versicherungsschutz umfasst:

**Schadenersatz-Rechtsschutz** für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

**Straf-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfes

- a) eines verkehrsrechtlichen Vergehens. Wird rechtskräftig festgestellt, dass das Verbandsmitglied das Vergehen vorsätzlich begangen hat, ist es verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat,
- b) eines sonstigen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Verbandsmitglied ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Wird dem Verbandsmitglied dagegen vorgeworfen, ein solches Vergehen vorsätzlich begangen zu haben, besteht rückwirkend Versicherungsschutz, wenn nicht festgestellt wird, dass er vorsätzlich gehandelt hat.

**Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfes

- a) einer verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit,
- b) einer sonstigen Ordnungswidrigkeit. Wird bestandskräftig oder rechtskräftig festgestellt, dass das Verbandsmitglied die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen hat, ist es verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat.

**Verwaltungs-Rechtsschutz** in Verkehrssachen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten.

**Steuer-Rechtsschutz** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten.

## **2. Versicherte Person**

Versicherungsschutz besteht für das Verbandsmitglied bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr in seiner Eigenschaft als Fahrer oder Mitfahrer jedes Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie eines Anhängers (Fahrzeug), das weder ihm gehört noch auf ihn zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen ist (z. B. Firmen-PKW oder -LKW).

Hier ist auch die private Nutzung dieser Fahrzeuge ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer. Auch hier ist der private Bereich abgedeckt.

## **3. Versicherungssumme**

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt EUR 52.000,-, zuzüglich für Strafkautionen EUR 26.000,- als Darlehen.

## **4. Leistungsumfang**

### **4.1 Örtlicher Geltungsbereich**

Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde. Steuer-Rechtsschutz besteht vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten.

### **4.2 Versicherte Kosten**

Der Versicherer trägt grundsätzlich die Kosten der versicherten Verfahren im Rahmen von § 5 GKA RVB.

Das sind im Wesentlichen die eigenen Anwaltskosten, die Anwaltskosten des Gegners, die Gerichtskosten, die Zeugengebühren und die Honorare für die vom Gericht herangezogenen Sachverständigen.

### **4.3 Selbstbeteiligung**

Die Selbstbeteiligung beträgt EUR 100,- je Leistungsart.

### **4.4 Wartezeiten**

Im Schadenersatz-, Ordnungswidrigkeiten- und Straf-Rechtsschutz beginnt der Versicherungsschutz sofort. Ebenso im Führerschein-Rechtsschutz wegen der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift. Im Übrigen gilt eine Wartezeit von 3 Monaten.

## **5. Ausschlüsse**

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Risikoausschlüsse in § 3 GKA RVB.

## **6. Prämie**

Die jährliche Prämie beträgt EUR 30,46 je Verbandsmitglied, inkl. der gesetzlichen derzeit gültigen Versicherungssteuer (derzeit 19 %).



**Die Hauptverwaltung**  
Die Geschäftsstelle in Stuhr  
bei Bremen mit kompetenten  
Ansprechpartnern.



**Das VDBUM-Netzwerk**  
Mit seinen 17 Stützpunkten bildet  
der VDBUM ein enges Netzwerk von  
Fachleuten.

## Der VDBUM als berufsständische Interessenvertretung und Forum für Baufachleute

Der Verband der Baumaschinen-Ingenieure und -Meister e.V. vertritt seine Mitglieder in allen Fragen des beruflichen Alltags.

Zum Mitgliederkreis gehören Baumaschinen-Ingenieure und -Meister sowie weitere Mitarbeiter im maschinen- und bautechnischen Bereich der Baubranche, z.B. Bauingenieure, kaufmännische Mitarbeiter und Firmeninhaber. Ferner zählen zu den Ordentlichen Mitgliedern Sachverständige, Hochschuldozenten sowie Repräsentanten von Verbänden. Die Fördernden Mitglieder kommen aus der baumaschinen- und nutzfahrzeugherstellenden Industrie, dem Handel, von Bau- und Serviceunternehmen und Messgesellschaften. Der Verband fördert das kooperative Miteinander der Mitglieder.

Die Hauptverwaltung in Bremen/Stuhr und 17 Verbandsstützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland bilden ein engmaschiges Netzwerk, das direkten Kontakt zu den Mitgliedern sicherstellt.

Der VDBUM – Forum für Baufachleute